



Prüfung der potenziellen Zielartengewässer in NRW

Aktualisierung des Kapitels „Zielarten“ im
Bewirtschaftungsplan 2015



Tagesordnung

- Einführung
- Grundlagen für den Schutz von Wanderfischen in NRW und Ergebnisse der Prüfung Lachs
- Grundlagen für den Schutz von Wanderfischen in NRW und Ergebnisse der Prüfung Aal
- Diskussion
- Verschiedenes



Geplantes Vorgehen

- Ergebnisprotokoll der Sitzung
- Präsentationen und kurze Zusammenfassung zu den Prüfergebnissen auf www.flussgebiete.nrw.de
- Möglichkeit der Stellungnahme bis 28.02.2014
- Prüfung und Beantwortung der Stellungnahmen durch MKULNV und ggf. BR'en, LANUV (fachlich)
- Überarbeitung der Zielartengewässer bis 30.08.14
- Veröffentlichung im Entwurf Bew.-plan 2015 am 22.12.14
- Erneute Möglichkeit der Stellungnahme bis 21.06.2015



Ziele

1. Zielerreichung WRRL = guter ökol. Zustand bzw. gutes ökol. Potenzial. Ziel nur erreichbar durch Herstellung von Durchgängigkeit und rückstaufreie Fließstrecken
2. Ausnutzung des verfügbaren Wasserkraftpotenzials über Aktivierung bestehender Wehrstandorte und Repowering, wenn bei Errichtung, wesentlicher Änderung und dem Betrieb von Stauanlagen durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird (soweit dies erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 zu erreichen)



Bewirtschaftungskonzept

- Beschränkung der Ausweisung von Gewässerstrecken als Zielartengewässer (Kosten-Nutzen Betrachtungen)
- damit Reduzierung von Wasserkraftanlagenstandorten mit erhöhten Anforderungen
- Ggf. Förderung der bestehenden Anlagen in Zielartengewässern, um wirtschaftlichen Betrieb auch bei erhöhten Anforderungen sicherzustellen
- Europarechtskonformität wird unterstellt



Förderung

Förderung von Durchgängigkeitsmaßnahmen an bestehenden Anlagen nach wasserwirtschaftlicher Schwerpunktsetzung:

- Maßnahmen in Zielartengewässern (erhöhte Anforderungen)
- Maßnahmen im Einzelfall bei besonderer wasserwirtschaftlicher Bedeutung
- Ggf. Rückbau und Ablösung von Rechten

Förderung noch zu konkretisieren (Baumaßnahmen, Wasserverluste)

Regelung in Fördererlass oder Anpassung der Förderrichtlinie